



Datum, 13.12.2023 - Drucksachen Nr.:

## Antrag

**XIII/330/2023**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	

### Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung der jeweiligen Satzungen zur Nutzung der städtischen Liegenschaften

#### Sachdarstellung:

Entfällt.

#### Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) „Die Stadt Neu-Anspach stellt ihre Objekte und Liegenschaften, insbesondere das Bürgerhaus der Stadt Neu-Anspach, im Rahmen der Verfügbarkeit nur ortsansässigen Parteien und Wählergemeinschaften für Veranstaltungen Verfügung.“
- 2) Den Magistrat aufzufordern, einen entsprechenden Passus in die jeweiligen Satzungen über die Nutzung der städtischen Liegenschaften aufzunehmen und diese dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3) Den Magistrat aufzufordern, darüber hinaus eine Formulierung zu finden und in die jeweiligen Satzungen zu integrieren, die sonstige Gruppierungen, Organisationen und religiöse Gemeinschaften, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbare Wert propagieren, von der Benutzung städtischer Liegenschaften ausschließt. Dabei soll darauf geachtet werden, dass tradierte Formate sowie Privatpersonen und Unternehmen ausgenommen sind.